

Betreff: Bebauungsplan Ratzersdorf

Unser Zeichen 04/26-2/Ratz.-17-53/Wei/Ste.-
Datum 21. Jänner 2020
Bearbeitet von DI Franz Weitzenböck, Steindl M.
Büro Rathausplatz 1, 2. Stk., Zi. 2.7
Telefon +43 2742 333 - 2412
FAX +43 2742 333 - 2409
E-Mail stadtplanung@st-poelten.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt für den Bereich des Ortsteiles Ratzersdorf in der Katastralgemeinde Ratzersdorf gemäß §§ 29 und 33 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. einen Bebauungsplan zu erlassen.
Der Entwurf wird gemäß § 33 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. durch sechs Wochen,

das ist in der Zeit **von 17. Februar 2020 bis 31. März 2020**

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.10, während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Weiters besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt St. Pölten unter <https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren/> Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Stadler e.h.

(Mag. Matthias Stadler)

